

Im Allgemeinen aber hat es Uns nur zur Befriedigung gereichen mögen, daß die hohe Bedeutung, welche die Aneignung des großartigsten Verkehrsmittels der Gegenwart für Sachsen und die unmittelbare Betheiligung des Staates bei solchem hat, auch bei dem jetzt abzuschließenden Landtage gebührend gewürdigt und das Opfer, welches sie erheischt, bereitwillig gebracht worden ist. Wir dürfen Uns aber auch der Hoffnung hingeben, daß nächst den wesentlichen Vortheilen, welche die nationalen Unternehmungen Sachsens im Eisenbahnwesen für den allgemeinen Verkehr zur Folge haben werden, in kurzer Zeit auch die finanzielle Verwerthung der in den Eisenbahnen angelegten bedeutenden Capitalien mehr und mehr eintreten werde, da, insofern nicht ganz unerwartete Ereignisse dazwischentreten, die Vollendung der beiden, Sachsen mit Böhmen und Bayern verbindenden Staatsbahnen bevorsteht und hierdurch, sowie vermittelt der dem Betriebe bereits übergebenen Leipziger Verbindungsbahn das Ziel erreicht ist, daß die bedeutendsten Verkehrszüge durch Sachsen eine ununterbrochene Schienenverbindung finden. Die Sächsisch-Schlesische Staatsbahn, mit welcher contractlich zugleich der Betrieb der Löbau-Zittauer Bahn zu übernehmen war, ist zur Zeit in erfreulicher Entwicklung ihres Betriebsumfanges begriffen, und werden Wir bei der Wichtigkeit, welche im Interesse Sachsens einer südlichen Fortsetzung der hier fraglichen Eisenbahnlinie über Reichenberg in Böhmen beigelegt werden muß, nicht allein die noch im Gange befindlichen Vorarbeiten für eine in dieser Richtung herzustellende Eisenbahnverbindung ihrer Vollendung zuführen, sondern auch überhaupt diese Angelegenheit, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, nach Maasgabe der über diesen, von ihnen berathenen Gegenstand vorliegenden ständischen Schrift vom 17. Februar dieses Jahres, fortwährend dergestalt im Auge behalten lassen, daß, soweit die Unserer Regierung hierunter ertheilte Ermächtigung reicht, der zu Vermeidung einer dortigen Umgehung Sachsens richtige Zeitpunkt zum Handeln nicht ungenützt bleibe.

Bei der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn ist der Bau der noch unvollendeten Strecke so kräftig in Angriff genommen worden, daß deren Vollendung und mithin die bessere Verwerthung des Anlagecapitals so bald erwartet werden darf, als dies bei der Umfanglichkeit der noch rückständigen Arbeiten irgend möglich ist. Die auf ständischen Antrag unternommenen Vorarbeiten für eine die Verbindung der Chemnitz-Riesaer mit der Sächsisch-Bayerischen Staatsbahn verbindende Linie werden ihrer Vollendung zugeführt werden.

Soviel die Einrichtung von Staatstelegraphen anlangt, deren Erheblichkeit für die hierländischen Verkehrsverhältnisse auch Seiten Unserer getreuen Stände in erfreulicher Weise anerkannt worden ist; so hat sich der

öffentliche, wie der Privatverkehr dieses neuen Communicationsmittels bereits in einer Weise bemächtigt, daß sich auch die diesem Institute dargebrachten verhältnißmäßig nicht bedeutenden Opfer in jeder Beziehung rechtfertigen werden.

4) Die für die Vollendung des Museumbaus von den Kammern erfolgte Bewilligung von 220,000 Thalern, einschließlich der bereits auf dem Landtage von 1848 vorläufig genehmigten Summe von 150,000 Thalern, hat Uns zu besonderem Wohlgefallen gereicht, da es mit obiger Summe ebensowohl möglich sein wird, den in Folge der Wahl eines andern Bauplatzes und der Berücksichtigung mehrfacher dringender Erfordernisse wesentlich erweiterten und kostspieliger gewordenen Bau zu vollenden, als auch demselben diejenige künstlerische Ausstattung zu verleihen, welche der Herüberschaffung der Gemäldegallerie in das neue Local nothwendig voranzugehen muß.

5) Von dem durch die Landtagschrift vom 18. März 1849 eröffneten Credit für die Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse ist der erforderliche Gebrauch gemacht worden und es werden die Nachweisungen über die erfolgten Verwendungen der nächsten Ständerversammlung vorgelegt werden.

Die Behufs der Regulirung der Gewerbeverhältnisse seiner Zeit zu machende Vorlage wird Gelegenheit geben, auch das Ergebnis der Commissionsarbeiten zur Kenntniß der getreuen Stände zu bringen.

6) In Folge der in der Landtagschrift vom 1. Februar 1850 erklärten Zustimmung zur Uebernahme des Elsterbrunnens auf den Staat und der zu diesem Zwecke gemachten außerordentlichen Bewilligung von 90,000 Thln. sind die in der Beilage zu dem Decrete vom 22. November 1849 für die weitere Instandsetzung dieses Bades als erforderlich bezeichneten Maasnahmen eingeleitet worden.

7) Auf die in der Landtagschrift vom 8. April 1850 abgegebene Erklärung sind die in der unmittelbaren Nähe des Schlosses Hubertusburg liegenden Grundstücke der ehemaligen Steingutfabrik erkaufte und deren Einrichtung zu Erweiterung der Versorganstalten für unheilbare Geisteskranken in Colditz und Hubertusburg so weit ausgeführt worden, daß die Versetzung sämtlicher weiblicher Versorgten aus Colditz nach Hubertusburg erfolgen kann.

8) Von der mittelst ständischer Schrift vom 21. December 1850 geschenehen Ermächtigung zu Bestreitung der für Absendung inländischer Erzeugnisse zur Londoner Industrieausstellung und deren Beaufsichtigung nöthig werdenden Kosten aus Staatscassen wird der erforderliche Gebrauch gemacht und über die erfolgten Verwendungen den getreuen Ständen seiner Zeit Nachweis gegeben werden.